



Projekt

**Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau 110-kV-
Ltg. Ü12.0 Dürnbachau-Schweinfurt
Abschnitt 1 UW Bergtheim – UW Schweinfurt**

Landkreise

Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt, Landkreis Würzburg

Regierungsbezirk

Unterfranken

Anlage 4.4

Bericht zur

**Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung
für das SPA-Gebiet 6426-471 „Ochsenfurter und
Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich
Würzburg“**

zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Träger des Vorhabens:

Bayernwerk Netz GmbH

Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

Verfasser des Entwurfs:

**PGNU - Planungsgesell-
schaft Natur & Umwelt
mbH**

Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main

Klassifizierung: öffentlich

Versionsverlauf des Dokuments „Bericht zur Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung“

In dieser Tabelle werden sämtliche Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen – die im Zuge des Genehmigungsverfahrens notwendig werden – vermerkt.

Version	Kurzbeschreibung der Inhaltsänderung/Verweis	Datum	Bearbeiter
1	Erstabgabe	21.11.2025	D. Roderus S. Rudolph J. C. Kress
2			
3			
4			
5			

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Glossar	7
1 Allgemeine Angaben.....	10
1.1 Angaben zu den Hochspannungsfreileitungen des Vorhabens	10
1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme	11
1.3 Aufgabenstellung dieser Natura 2000 VA (SPA-Verträglichkeitsvorprüfung)	14
1.4 Datengrundlagen	15
2 Vorprüfung für das vom Vorhaben betroffene Natura 2000- Gebiet.....	16
2.1 SPA-Gebiet Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg (DE 6426-471)	16
2.2 Zuständige höhere Naturschutzbehörde.....	18
2.3 An den Maststandorten vorhandene Vogelarten des Anhangs I VRL und Zugvögel nach Art. 4 (2) VRL gemäß Natura 2000-Verordnung.....	18
2.4 Wirkfaktoren.....	20
2.5 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen.....	21
2.6 Ergebnis der Natura 2000-VA für das SPA-Gebiet DE6426471.....	22
2.7 Summationswirkungen	23
3 Quellenangaben	24
3.1 Literaturverzeichnis	24
3.2 Internetquellenverzeichnis	24
3.3 Rechtsquellenverzeichnis	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über das Gesamtvorhabens der Leitungsnummern Ü12.0/Ü20.0 zwischen Würzburg und Schweinfurt als Teil des Netzausbauplan 2024.	11
Abbildung 2: Übersicht über den Verlauf der zu erneuernden Trasse unterteilt in Abschnitt 1 und Abschnitt 2.	14
Abbildung 3: Mast Nr. 83 innerhalb von Grünland mit angrenzendem Saum und der Hecke um das UW Bergtheim (rechts im Bild).	19
Abbildung 4: Links: Mast Nr. 84 innerhalb von Ackerfläche angrenzend zu bewachsenem Grünweg. Rechts: Blick von Süden über Pleichach mit Ufergehölz nach Norden auf Mast Nr. 84.	19
Abbildung 5: Lage der Maststandorte und Baustelleneinrichtungsflächen in unmittelbarer Umgebung des SPA Nr. 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	16
Tabelle 2: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	16
Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:	17

Abkürzungsverzeichnis

ASK-Daten	Daten der Artenschutzkartierung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GOK	Geländeoberkante
kV	Kilovolt (1.000 Volt) Einheit für elektrische Spannung
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Ltg.-Nr	Leistungsnummer
saP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SPA	Special Protection Areas gemäß Vogelschutz-Richtlinie
UBB	Umweltbaubegleitung
UG	Untersuchungsgebiet
UW	Umspannwerk
V	Volt, Einheit für elektrische Spannung
VRL	Vogelschutzrichtlinie

Glossar

Abspannmaste	An Abspannmasten werden die Leiter an Abspannketten befestigt, die die resultierenden Leiterzugkräfte auf den Stützpunkt übertragen. Sie bilden damit Festpunkte in der Leitung.
CEF-Maßnahme	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten („ <u>C</u> ontinuous <u>E</u> cological <u>F</u> unctionality“).
Eckstiele	Eckprofile eines Mastes.
Eingriff, naturschutzrechtlich	„Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können“ [§ 14 Abs. 1 BNatschG].
Extensive Nutzung	Flächen- und Bodennutzung mit geringem menschlichen Eingriff in den Naturhaushalt hinsichtlich Düngung, Pestizideinsatz und mechanischer Bearbeitung zugunsten der ökologischen Vielfalt.
FFH-Gebiet	Nach EU-Habitatrichtlinie ausgewiesenes und geschütztes Gebiet in einem EU weiten Schutzgebietsnetz (Natura 2000), in dem lebensraumtypische Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume und die biologische Vielfalt geschützt werden. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands dieser Arten und Lebensräume.
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
Gestänge	Fachbegriff für Tragwerk.
Grünland	Landwirtschaftlich genutztes Kulturgrasland von der planaren bis in die subalpine/ alpine Stufe, welches als Wiese, Weide oder Alm genutzt wird. Auch ehemalige, aus der Nutzung genommene Grünlandbestände mit

	typischer Brachevegetation werden unter diesem Begriff zusammengefasst.
Hochspannung	Spannungsbereich von 60 bis 110 kV.
Lebensraum	Raum oder Umkreis, der durch bestimmte (natürliche und standortspezifische Eigenschaften geprägt ist und aufgrund dessen Schutz und Nahrung für Lebewesen bietet (-> Siehe Habitatfunktion).
Natura 2000-Gebiet	Zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten in der Europäischen Union basierend auf der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.
SPA-Gebiet	Vogelschutzgebiet gemäß Vogelschutz-Richtlinie (SPA= <u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> rea).
System	Drei zusammengehörige, voneinander und der Umgebung isolierte Leiter zur Übertragung von Drehstrom.
Traverse	seitliche Ausleger (Querträger) an einem Mast zur Befestigung der Leiter.
Umspannwerk	Hochspannungsanlage mit Transformatoren zum Verbinden von Netzen verschiedener Spannungen.
Untersuchungsgebiet	Festgelegtes geografisches Gebiet, als Untersuchungsrahmen für das vorliegenden Gutachten dient. Es entspricht dem Raum in dessen die Schutzgüter nach BNatschG bzw. UVPG im Bestand analysiert und hinsichtlich des Eingriffes bewertet werden.
Vergrämung	Gezieltes Vertreiben von wilden Tierarten von einer Fläche zu deren Schutz.
Vogelschutzgebiet	Nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet, in dem bestimmte wildlebende Vogelarten geschützt werden. Ziel ist der Erhalt, die Wiederherstellung oder die Förderung günstiger Lebensbedingungen für diese Arten, insbesondere während Brut-, Rast- und Überwinterungszeiten. Schutzgebiet des Natura 2000-Netzes.
VRL	Vogelschutz-Richtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7).

1-systemig	Leitung mit einem Drehstromsystem zu je drei Leitern.
2-systemig	Leitung mit zwei Drehstromsystemen zu je drei Leitern.
4-systemig	Leitung mit vier Drehstromsystemen zu je drei Leitern.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zu den Hochspannungsfreileitungen des Vorhabens

Neben dem Ersatzneubau der 110-kV Leitung Nr. Ü12.0 werden auch Maßnahmen an der Ü12.1 sowie an der B88/ B88A und B123/ B123A umgesetzt. Die nachfolgenden Angaben zu den Hochspannungsfreileitungen wurden dem Erläuterungsbericht entnommen (s. Anlage 1.3, K2 Engineering GmbH, 2025):

Leitung Nr. Ü12.0/ Ü12.1

Die Ltg.-Nr. Ü12.0 beginnt im Abschnitt 1 am Umspannwerk (UW) Bergtheim und endet südwestlich der Stadt Schweinfurt am Umspannwerk Schweinfurt. Der Bereich von Bergtheim bis zum UW Schweinfurt wurde zumeist in den Jahren 1921 und 1922 errichtet. Die Leitung Ü12.0 im Abschnitt 1 umfasst eine Gesamtlänge von ca. 16 km. Sie besteht aus insgesamt 74 Stahlgittermasten, die im Wesentlichen als einsystemige Maste ausgeführt sind. Von Bergtheim bis zum Umspannwerk Schweinfurt ist ein Leiterseil vom Typ AL/ST 120/20 und ein Erdseil vom Typ AL/St 50/30 aufgelegt.

Am Mast 103 der Leitung Ü12.0 zweigt die ca. 6 km lange zweisystemige 110-kV-Leitung Ü12.1 nach Zeuzleben ab. Diese wurde 1990 errichtet und besteht aus 15 Masten. Belegt ist die Leitung mit einem Leiterseil vom Typ Al/St 230/30. Es ist ein Erdseil vom Typ AY/AW 208/50-20,5 aufgelegt.

Leitung Nr. B88/ 88A

Die 110-kV Freileitung Bergrheinfeld – Schweinfurt, Ltg.-Nr. B88/ B88A, der Bayernwerk Netz GmbH befindet sich, wie die 110-kV Freileitung Ü12.0 im Stadt- und Landkreis Schweinfurt. Die ca. 5,2 km lange Leitung wurde zwischen den Jahren 1962 und 1965 errichtet und umfasst 16 Maste.

Die Leitung ist viersystemig errichtet. Auf den oberen Systemen liegen Leiterseile vom Typ Al/St 380/50. Auf den unteren Systemen liegt ein Zweierbündelseil vom Typ Al/St 380/50. Als Erdseil liegt ein Seil vom Typ Al/St 120/70 auf.

Leitung Nr. B123/ B123A

Die ca. 1,9 km lange 110-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH (Schweinfurt –) Bergrheinfeld – Grafenrheinfeld (LH-07-B123) wurde im Jahr 1976/77 errichtet und besteht aus 6 Masten. Es ist eine viersystemige Leitung. Die Systeme sind mit einem Leiterseil vom Typ Al/St 560/50 als Zweierbündel belegt. Es ist ein Erdseil vom Typ Al/St 120/70 aufgelegt.

1.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme

Die insgesamt 33,8 km lange 110-kV-Leitung der Ü12.0 zwischen dem UW Dürrbachau und dem UW Schweinfurt steht altersbedingt zur Erneuerung an. Da für diesen Raum eine erhebliche Leistungssteigerung prognostiziert wird, ist zudem eine Erhöhung der Übertragungsleistung erforderlich. Um die Ziele der Erneuerung und der Erhöhung der Übertragungsleistung umzusetzen, ist es geplant die Leitung ersatzneuzubauen. Das Vorhaben ist Bestandteil des Netzausbauplans 2024 gemäß §14d EnWG (Nr. 742) und gliedert sich in zwei Abschnitte: Abschnitt 1 zwischen UW Bergtheim und UW Schweinfurt (ca. 16 km lang) und Abschnitt 2 zwischen UW Dürrbachau und UW Bergtheim (ca. 17,8 km lang).

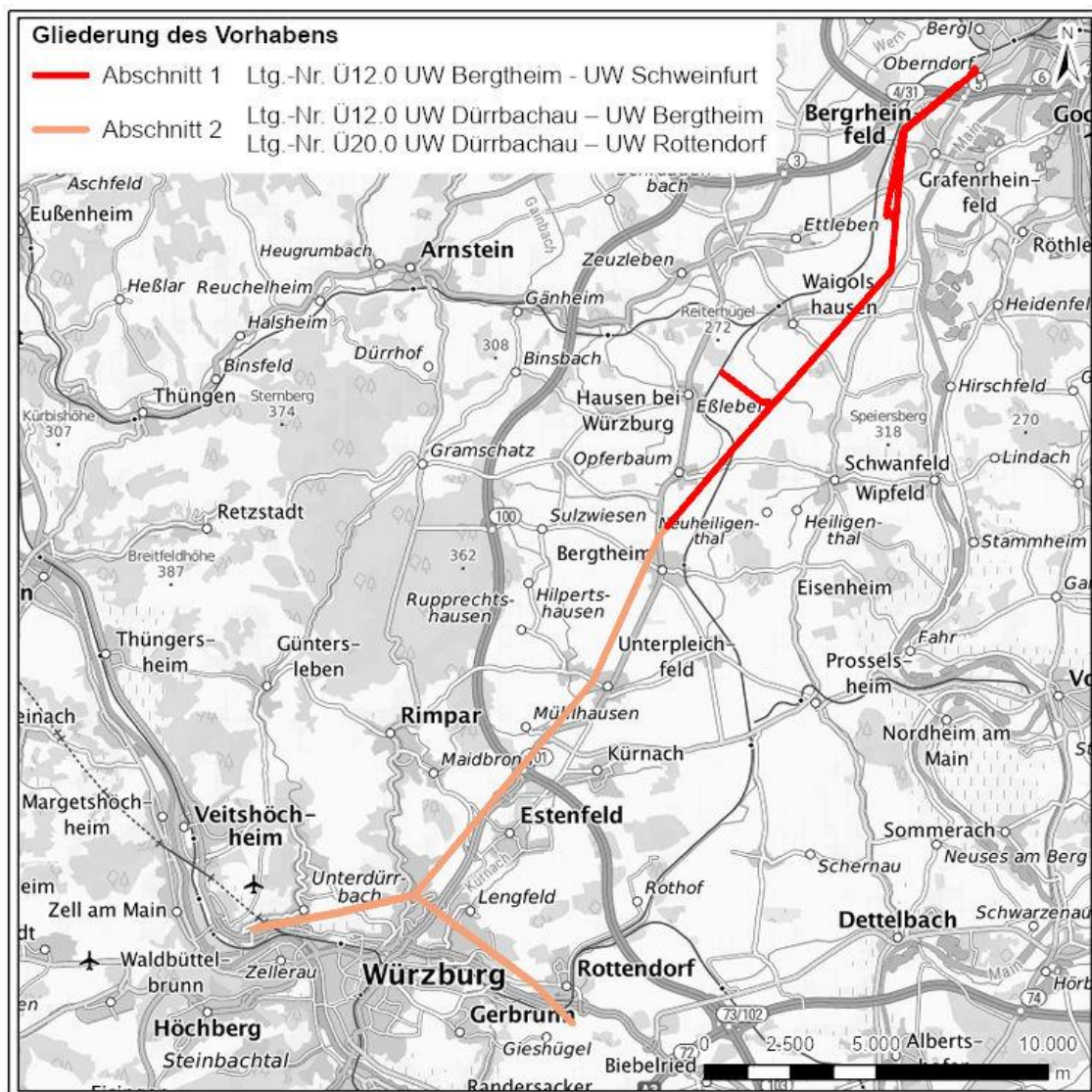


Abbildung 1: Übersicht über das Gesamtvorhabens der Leitungsnummern Ü12.0/Ü20.0 zwischen Würzburg und Schweinfurt als Teil des Netzausbauplan 2024.

Im Abschnitt 1 erfolgt zwischen UW Bergtheim und UW Bergtheimfeld auf einer Länge von ca. 11,3 km ein trassengleicher Ersatzneubau der vorhandenen 110-kV-Leitung. Zwischen dem UW

Bergrheinfeld und dem UW Schweinfurt wird die Leitung im Zuge einer Umbeseilung der Leiterseile über die parallelverlaufende 110-kV-Leitung B123 und B88 geführt, so dass die Bestandsstrasse der Ü12.0 auf ca. 6 km Länge ersatzlos zurückgebaut werden kann.

Eine Erhöhung der Übertragungsleistung wird ermöglicht, indem die einsystemige Leitung der Ü12.0 gegen eine zweisystemige Leitung ersetzt wird.

Die um das Jahr 1922 errichtete Leitung wird trassengleich, aber in weiten Teilen innerhalb der Leitungsachse nicht standortgleich errichtet (Verschiebung der Maststandorte). Durch die höher gebauten Mastgestänge kann die Anzahl der Maste reduziert werden. Im Bestand sind die Masten der Leitung Nr. Ü12.0 zwischen 14,6 m und 31,04 m hoch während für die (ersatz-)neugebauten Masten Höhen zwischen 30 m und 48 m geplant sind. Die Feldlängen der geplanten Leitung mit 300 m – 330 m vergrößern sich die durch die Erhöhung im Vergleich zur Bestandsleitung (220 m – 240 m) ebenfalls.

Auf Höhe des Umspannwerkes Bergrheinfeld erfolgt die Leitungsführung bis zum Umspannwerk Schweinfurt über die oberen Traversen der bestehenden Maste der Leitungen B123 und B88. Nach durchgeführtem Umbau der B88 und der Umbeseilung findet der Rückbau der bestehenden 110-kV-Leitung Ü12.0 statt.

Der Umbau der Leitung B88 umfasst Ertüchtigungsmaßnahmen in Form von Maststahl- und Fundamentsanierungen. Bei der Maststahlsanierung werden einzelne Verstreben des Stahlgittermastes verstärkt oder ausgetauscht, eine Änderung der Konstruktion der Gittermasten wird nicht vorgenommen. Die Sanierungsmaßnahme der reinen Stahlertüchtigung wird an den Masten E1 bis E6, E8 bis E10 und E13 bis E15 erforderlich. Eine Fundamentsanierung wird im Leitungsabschnitt B88 an Mast E7 vorgenommen. Die Maste E11 und E12 werden aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs standortversetzt neugebaut (→ E11N, E12N). Bis auf den neu zu errichtenden Mast E11N werden alle Masten der Leitung Nr. B88 nicht erhöht.

An der B88 werden zusätzlich zu den oben benannten Sanierungsmaßnahmen die vorhandenen Leiterseile auf den unteren Traversen der Leitung durch leistungsstärkere Leiterseile ersetzt.

Am bestehenden 110-kV-Abzweig (Ü12.1) nach Zeuzleben ist zudem ein neues Umspannwerk (UW Eßleben) geplant, welches in einem separaten Genehmigungsverfahren genehmigt wird. Die Anbindung an dieses UW wird im vorliegenden Antrag berücksichtigt und ist auch Gegenstand der vorliegenden Planung.

Im Zuge der genannten Maßnahmen wird auch das bestehende Blitzschutzseil erneuert.

Insgesamt werden 75 Masten zurückgebaut und 40 Masten neu errichtet. Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 geplant.

Bauausführung

Wenn der Neubau standortgleich erfolgen soll, ist die Herstellung neuer Fundamente erforderlich. Dazu werden die vorhandenen Fundamente rückstandslos zurückgebaut.

Die geplanten Gründungen der Ü12.0 umfassen im Wesentlichen Plattenfundamente mit Flächen von maximal ca. 14 m x 14 m x 1,2 m. Die Gründungstiefe der Plattenfundamente erfolgt bis ca. 2,7 m unter GOK mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,0 m. Einzelne Masten werden aus statischen Gründen mit einem Bohrfundament je Eckstiel ausgeführt. Die Bohrpfähle werden bis in eine Tiefe von max. 25 m unter GOK eingebracht, der Kopfdurchmesser eines Bohrfahls umfasst ca. 1,2 m.

Der überwiegende Teil der Fundamente liegt weiterhin nicht sichtbar unterhalb der Erdoberkante. Oberirdisch werden in der Regel nur die vier Fundamentköpfe an den Eckstielen sichtbar sein. Die Fundamentköpfe je Eckstiel umfassen jeweils einen Durchmesser von voraussichtlich 0,8 m – 1,5 m.

Das im Bestand vorliegende Stufenfundament des Mastes E7 wird bis ca. 2,5 m Tiefe abgetragen, auf dem restlichen, im Boden verbliebenen Fundament wird ein Plattenfundament mit Einzelköpfen hergestellt.

Um das oben beschriebene Bauvorhaben umsetzen zu können, werden Flächen zur Erschließung der Maste und Sicherung der Leiterseile benötigt.

An jedem Mast wird eine Baustelleneinrichtungsfläche bestehend aus Stell- und Arbeitsflächen sowie Material- und Bodenlagerflächen eingerichtet. Die Arbeitsflächen werden durch Zuwegungen, hergestellt aus Stahlplatten oder ggf. einer Schotterpacklage, von nächstgelegenen Wirtschaftswegen und/ oder Straßen erschlossen. Zwecks Querung von Gräben werden diese bauseitig mit Schwerlastrohren ausgebaut. An Abspannmasten (i. d. R. die „Eckmasten“) werden Winden-/ Trommelplätze mit Stahlplatten eingerichtet, auf denen Kabeltrommeln zum Einziehen der Leiterseile bzw. Zugmaschinen aufgestellt werden. Bei Querung von Verkehrswegen des Straßen- und Schienenverkehrs werden beidseits des jeweiligen Weges Schutzgerüste aufgestellt, zwischen die ein Netz gespannt wird, so dass Leiterseile im Zuge des Baustellengeschehens nicht auf die Verkehrswege herunterfallen können. Im Bereich von Wirtschaftswegen, die nicht gesperrt werden können, werden kleinere Schleifgerüste installiert.

An den neu zu bauenden Masten der Ü12.0 zwischen UW Bergtheim und UW Bergrheinfeld wird an den Masten temporär ein Mastprovisorium aufgestellt, in das für den Zeitraum des Mastneubaus die Leiterseile aufgehängt werden.

Das Bauvorhaben wird als Wanderbaustelle realisiert, so dass bauzeitige Belastungen immer nur über einen kurzen Zeitraum wirksam sind. Bei optimalen Bedingungen wird die Bauzeit pro Mast ca. 12 Wochen betragen. Der Rückbau der alten Masten der Ü12.0 wird kürzer dauern.

Eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen sowie der Baudurchführung kann dem Erläuterungsbericht (Anlage 1.3, K2 Engineering GmbH, 2025) entnommen werden.

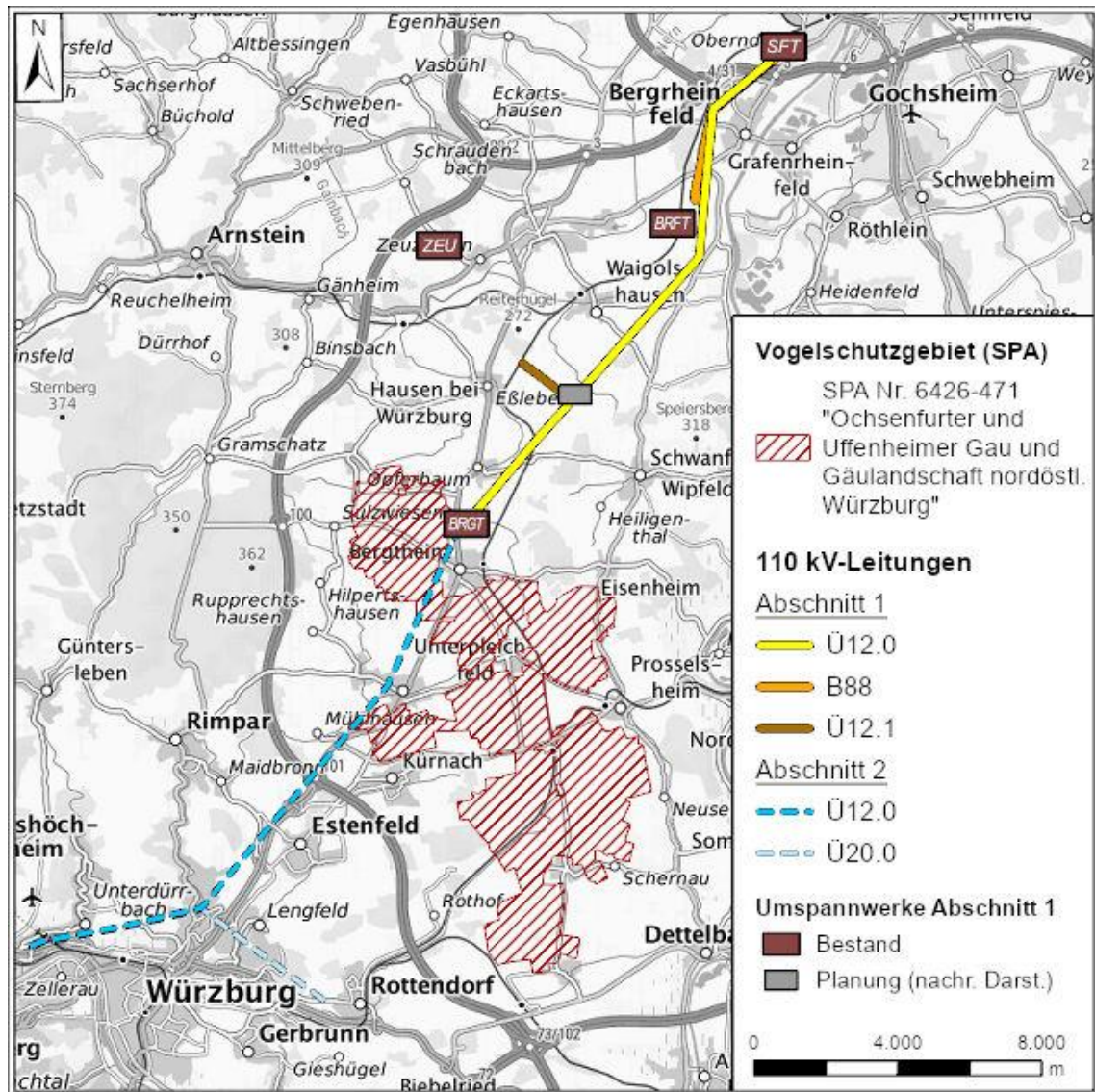


Abbildung 2: Übersicht über den Verlauf der zu erneuernden Trasse unterteilt in Abschnitt 1 und Abschnitt 2.

1.3 Aufgabenstellung dieser Natura 2000 VA (SPA-Verträglichkeitsvorprüfung)

Im Rahmen der Natura 2000 Verträglichkeitsabschätzung (-vorprüfung) ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes (FFH-Gebiet oder SPA-Gebiet) betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Wenn die Vorprüfung zu der Feststellung führt, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine Verträglichkeitsprüfung (SPA-VP) damit entfällt oder dass eine SPA-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können. Im Rahmen einer SPA-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Es sind ausschließlich vorhandene

Grundlagen (z. B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen. Im Rahmen der SPA-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

1.4 Datengrundlagen

- Gebietsdaten Natura 2000 zum SPA-Gebiet 6426-471 (LfU 2024A)
- Standarddatenbogen, Managementplan und gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet 6426-471 (abgerufen unter LfU 2024a), Kartenmaterial mit Informationen zum Vorkommen relevanter Vogelarten zur Verfügung gestellt von der Regierung von Unterfranken (2025)
- Eigene Erhebungen der PGNU in 2024 (Faunistische Kartierung, Biotop- und Nutzungstypenkartierung im Rahmen des vorliegenden Projektes)
- Brutstandorte Wiesenweihe 2019-2024, Vorhaben Sanierung Ü12/Ü20 vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- ASK-Daten (Daten der Artenschutzkartierung aus dem Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz FIS-Natur)

2 Vorprüfung für das vom Vorhaben betroffene Natura 2000-Gebiet

2.1 SPA-Gebiet Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg (DE 6426-471)

Das SPA-Gebiet 6426-471 ist insgesamt etwa 22.162 ha groß und besteht aus drei Teilgebieten. Das zu betrachtende Teilgebiet erstreckt sich von Hausen bei Würzburg im Norden bis Bibergau bei Dettelbach im Süden und umfasst ca. 4.564 ha. Naturschutzfachlich ist das Gesamtgebiet von Bedeutung, da es sich bundesweit um das größte Brutgebiet der Wiesenweihe und um ein Dichtezentrum der Rohrweihe handelt. Es ist ausgestattet mit Nahrungshabitaten für Rot- und Schwarzmilan, außerdem ist es Schwerpunktlebensraum von gefährdeten Ackervögeln wie Feldlerche, Grauammer, Kiebitz und Schafstelze. Die Zielarten und konkretisierten Erhaltungsziele sind im Anhang (Tabelle 1 bis 3) aufgeführt.

Erhaltungsziele

Tabelle 1 bis 3 aus LfU 2024a: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet 6426-471

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutsch Name
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe

Tabelle 2: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutsch Name
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke
A746	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutsch Name
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze

Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Oberstes Ziel ist der Erhalt der offenen, weiträumigen Landschaft als Brutplatz für die Wiesenweihe unter Vermeidung weiterer horizont-überhöhender Strukturen, insbesondere von Baumreihen u. a. Gehölzen, Masten, Gebäuden und Windenergieanlagen.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Wiesenweihe und Rohrweihe in stabilen-Beständen sowie des Brutplatzangebots. Erhalt ausreichender Nahrungsflächen (Grünland, Brachflächen, Grünwege) sowie der Lebensräume, insbesondere geeigneter offener, weiträumiger und ausreichend störungsfreier Acker- oder Grünlandstrukturen, auch als Bruthabitat von Kiebitz und Wachtel .
2. Erhalt (jedoch keine Ausweitung) bestehender strukturbegleitender Gehölze und Hecken und -reihen als insektenreiche Brut- und Nahrungshabitate für Neuntöter , Raubwürger , Dorngrasmücke , Ortolan , Pirol und Grauammer .
3. Erhalt (jedoch keine Ausweitung) bestehender Feldgehölze als Brutplätze für Baumfalke , Rotmilan und Wespenbussard . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung von extensiv genutztem Feuchtgrünland, insbesondere durch Erhalt der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt eines Nutzungsmosaiks mit differenzierten Mahdterminen und Strukturen unterschiedlicher Höhe und Dichte. Erhalt von niedrigwüchsigen Wiesen, Brachestreifen, Grünwegen, Schilfinseln, Hochstauden, Hecken und Pfählen als Deckung im Winter und Frühjahr ggf. als Brutplätze sowie von Sing- und Übersichtswarten für Braunkehlchen , Wiesenpieper , Wiesenschafstelze und Bekassine .
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume.

Räumliche Betroffenheit

Das Untersuchungsgebiet für den Abschnitt 1 UW Bergtheim – UW Schweinfurt des Gesamtprojektes Ersatzneubau 110-kV-Ltg. Ü12.0 Dürrbachau-Schweinfurt befindet sich nicht innerhalb des SPA-Gebietes, sondern liegt nördlich von Bergtheim (südliches Ende des Abschnitts 1). Das südwestliche Ende des Ausbauabschnittes liegt etwa 275 – 400 m vom SPA-Gebiet entfernt. Dementsprechend steht im SPA-Gebiet keiner der zu betrachtenden Masten des Abschnitts 1. Die Leitungsachse verläuft ebenfalls außerhalb des SPA-Gebietes. Ebenso befinden sich keine Provisorien (Übergangsmasten für Ersatzneubau), Arbeits- und Baustelleneinrichtungsflächen, Winden- und Trommelplätze, Flächen für Schleif- oder Schutzgerüste oder bauzeitige Zuwegungen im SPA-Gebiet.

In geringster Entfernung zum SPA-Gebiet stehen die Masten Ü12.0-83 (ca. 275 m), Ü12.0-84 (ca. 420 m) und Ü12.0-85 (ca. 535 m). Alle weiteren Masten stehen in noch größerer Entfernung zum SPA-Gebiet (735 m - ca. 16 km), sodass Auswirkungen der Sanierungsarbeiten auf das Schutzgebiet und seine Erhaltungsziele a priori ausgeschlossen werden können.

Für die genannten Masten Nr. 83-85 ist ein Ersatzneubau vorgesehen (Detaillierte Beschreibung der Arbeitsschritte Ersatzneubau s. Erläuterungsbericht Kap. 5.1.3; Anlage 1.3). Der Mast Nr. 83 wird dabei standortgleich ersatzneugebaut (Bezeichnung Neubau Mast Nr. 101N). Die Masten Nr. 84 und 85 werden rückgebaut, wobei nördlich angrenzend zu Nr. 84 ein neuer Mast errichtet wird (Bezeichnung Neubau Mast Nr. 102N, Abstand zu SPA-Gebiet ca. 420 m). Im näheren bzw. unmittelbaren Umfeld zum SPA-Gebiet befinden sich dabei die bauzeitigen Zuwegungen zwischen ca. 140 m (Nr. 83/ Nr. 101N), 18 m (Nr. 84/ Nr.102N) und 150 m (Nr. 85). Diese sind innerhalb von bewachsenen Grünwegen und einem befestigten Wirtschaftsweg geplant.

2.2 Zuständige höhere Naturschutzbehörde

Die Zuständigkeit für das SPA-Gebiet liegt bei der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken.

2.3 An den Maststandorten vorhandene Vogelarten des Anhangs I VRL und Zugvögel nach Art. 4 (2) VRL gemäß Natura 2000-Verordnung

Die Eingriffsbereiche rund um die Maststandorte liegen allesamt außerhalb des SPA-Gebietes. Die Arten mit kleinen Reviergrößen Neuntöter, Raubwürger, Dorngrasmücke, Ortolan, Pirol und Grauammer wurden im Untersuchungskorridor nur außerhalb des SPA-Gebietes nachgewiesen. Ihre Reviere reichen nicht bis in das SPA-Gebiet hinein. Eine Betroffenheit der Arten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben, außerhalb des SPA-Gebietes wird in der saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) geprüft. Gleiches gilt für Kiebitz, Wachtel, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze und Bekassine. Die nächstgelegenen im Untersuchungsraum für Abschnitt 1 erhobenen Brutvorkommen der Wiesenweihe und der Rohrweihe lagen im Jahr 2024 ca. 550 m von der Grenze des SPA-Gebietes entfernt. Selbst wenn die beiden Arten im Rahmen der Nahrungssuche in das SPA-Gebiet fliegen, das Gebiet also als Teillebensraum nutzen würden, würden sie auf diesem Transferflug nicht mit den Eingriffsbereichen in Berührung kommen, da das Vorhabensgebiet im Südosten und das SPA-Gebiet im Südwesten des geplanten Vorhabens liegen.

Das Vorkommen der Wiesenweihe innerhalb des SPA-Gebietes selbst liegt mehr als 1,7 km vom südlichsten Masten des Abschnitts 1 entfernt (Quelle: LBV: Brutstandorte Wiesenweihe 2019-2024, nachrichtl.), bei der Rohrweihe beträgt der Abstand sogar ca. 3,3 km (eigene Erhebungen

für den Abschnitt 2 im Jahr 2025). Insofern ist im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben nicht mit Beeinträchtigung der beiden Arten im SPA-Gebiet zu rechnen.



Abbildung 3: Mast Nr. 83 innerhalb von Grünland mit angrenzendem Saum und der Hecke um das UW Bergtheim (rechts im Bild).



Abbildung 4: Links: Mast Nr. 84 innerhalb von Ackerfläche angrenzend zu bewachsenem Grünweg. Rechts: Blick von Süden über Pleichach mit Ufergehölz nach Norden auf Mast Nr. 84.

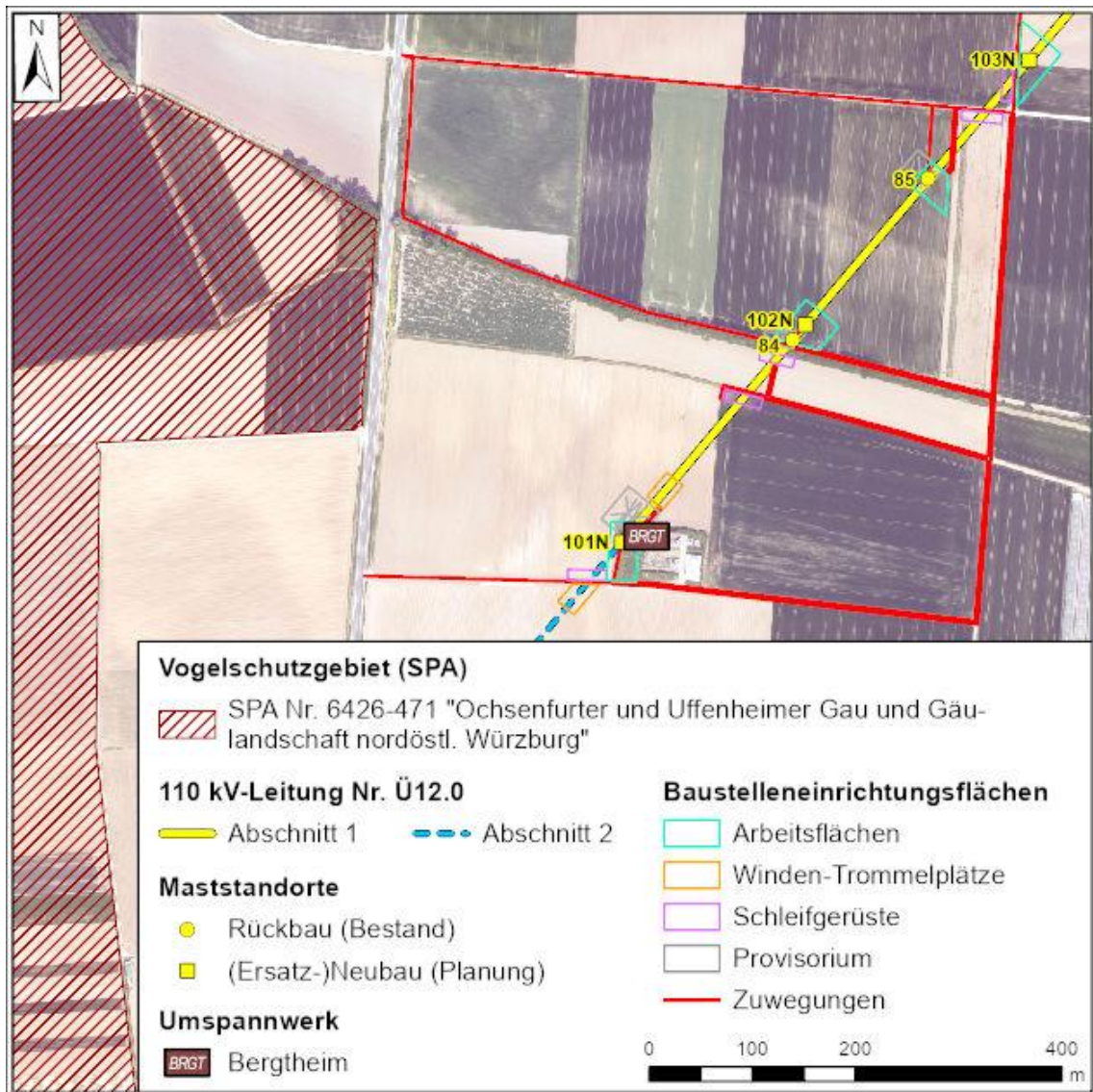


Abbildung 5: Lage der Maststandorte und Baustelleneinrichtungsflächen in unmittelbarer Umgebung des SPA Nr. 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“

2.4 Wirkfaktoren

Im Folgenden werden die Wirkfaktoren beschrieben, durch die mögliche erhebliche Beeinträchtigungen, welche die Erhaltungsziele der genannten Arten erheblich beeinträchtigen können (Auflistung der Erhaltungsziele s. Kap. 2.1).

Es sind grundsätzlich folgende drei Typen von Wirkfaktoren zu unterscheiden:

- *Baubedingte Wirkfaktoren:* Treten ausschließlich temporär im Zuge der Bautätigkeit auf; die sich aus ihnen ergebenden Wirkungen können aber im Einzelfall durchaus über den Zeitraum der Bautätigkeit hinaus bestehen bleiben.

- *Anlagebedingte Wirkfaktoren:* Die Wirkungen werden unmittelbar von den errichteten baulichen Anlagen und sonstigen Installationen hervorgerufen; sie sind überwiegend dauerhaft.
- *Betriebsbedingte Wirkfaktoren:* Die Wirkungen resultieren aus dem Betrieb oder der Nutzung der errichteten Anlagen.

Im vorliegenden Fall ist v.a. die Nutzung der bauzeitigen Zuwegungen zu den Masten und Arbeitsflächen, die jedoch v.a. auf vorhandenen Wirtschafts- und Grünwegen verlaufen ausschlaggebend, da sich diese im näheren bzw. unmittelbaren Umfeld zum SPA-Gebiet befinden.

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Lärmemissionen, Erschütterungen und optische Störungen durch Personen innerhalb des Baufeldes und entlang der Zuwegungen durch die Bautätigkeiten sowie die Bewegungen von Baufahrzeugen zum Baufeld

Anlagenbedingte Wirkfaktoren:

- Errichtung von horizont-überhöhender Strukturen durch (Ersatz-) Erhöhung von Masten
- Kollisionsrisiko durch (Ersatz-) Neubau von Masten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

Da es sich um den Ersatzneubau einer Bestandsleitung handelt, kommt es zu keinen zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen, die in das SPA-Gebiet hinein wirken könnten.

2.5 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

- Vorhabenswirkung: Temporäre Lärmemissionen, Erschütterungen und optische Störungen durch den Baubetrieb sowie
Mögliche Beeinträchtigung: Störung der Zielarten, welche zu einer Aufgabe der Brut oder einer temporären Vergrämung aus ihren Bruthabitaten führt.

Beurteilung der Beeinträchtigung: Die Arten Wiesen- und Rohrweihe sind von Bernotat & Dierschke (2021b) hinsichtlich ihrer Sensitivität gegenüber baubedingten Störungen als Arten mit sehr hoher (Wiesenweihe) bzw. hoher Gefährdung (Rohrweihe) eingestuft, bei denen durch ein Vorhaben schon ein geringes bzw. mittleres konstellationsspezifisches Risiko ausreicht, damit es zu Brutausfällen kommt. Allerdings beträgt die artspezifischen Fluchtdistanz der beiden Arten nach Gassner et al. (2010) jeweils 200 m. Das nächstgelegene bekannte Brutvorkommen der Wiesenweihe im SPA-Gebiet lag im Jahr 2024 mehr als 1,7 km vom südlichsten Masten des Abschnitts 1 entfernt (Quelle: LBV: Brutstandorte Wiesenweihe 2019-2024, nachrichtl.), bei der Rohrweihe sind sogar ca. 3,3 km (eigene Erhebungen für den Abschnitt 2 im Jahr 2025). Aus diesem Grund sind für die Zielarten temporäre baubedingte Beeinträchtigungen durch Störungen auszuschließen. Die durch bauzeitliche Beeinträchtigungen entstehenden Betroffenheiten

von Wiesenweihen-Vorkommen außerhalb des SPA-Gebietes werden durch die Umsetzung von CEF-Maßnahmen kompensiert (siehe Anlage 4-3: saP).

- Vorhabenswirkung: Errichtung horizont-überhöhender Strukturen durch (Ersatz-) Neubau von Masten

Mögliche Beeinträchtigung: Beeinträchtigung der Wiesenweihe innerhalb ihres weiteren Aktionsradius.

Beurteilung der Beeinträchtigung: Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Ersatzneubau einer bestehenden Leitung, welche bereits als Vorbelastung für die Wiesenweihenpopulation einzustufen ist. Die Erhöhung um ca. 10 m stellt keine zusätzliche Beeinträchtigung dar, insbesondere, da der nächstgelegene Wiesenweihen-Brutplatz im SPA-Gebiet im Jahr 2024 mehr als 1,7 km vom südlichsten Masten entfernt lag und die Masten allesamt außerhalb des SPA-Gebietes liegen.

- Vorhabenswirkung: Erhöhung des Kollisionsrisikos von Wiesen- und Rohrweihe aufgrund der Erhöhung der Leitungstrasse.

Mögliche Beeinträchtigung: Erhöhte Mortalität bei Wiesen- und Rohrweihe.

Beurteilung der Beeinträchtigung: Der Ersatzneubau mit Masterrhöhungen und/oder zusätzlichen Leiterseilen führt nach Bernotat & Dierschke (2021a) hinsichtlich des Kollisionsrisikos zu einer geringen bis mittleren Konfliktintensität. Wiesen- und Rohrweihe sind von den Autoren der Gefährdungsklasse C (mittlere Gefährdung) zugeordnet, die i.d.R. nicht / nur bei mind. hohem konstellationsspezifischem Risiko planungsrelevant sind. Aus diesem Grund kann für die entfernt liegenden Reviere im SPA-Gebiet eine anlagebedingte signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden.

2.6 Ergebnis der Natura 2000-VA für das SPA-Gebiet DE6426471

Im Rahmen der Vorabschätzung zeigte sich, dass durch das geplante Vorhaben UW Bergtheim – UW Schweinfurt des Gesamtprojektes Ersatzneubau 110-kV-Ltg. Ü12.0 Dürrbachau-Schweinfurt – Abschnitt 1 keine Beeinträchtigungen für das SPA-Gebiet DE 6426-471 zu erwarten sind. Das Vorhaben ist folglich mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes verträglich. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) ist nicht erforderlich. Hinsichtlich des noch zu betrachtenden Abschnittes 2 können jedoch erhebliche Summationswirkungen im Zusammenhang mit Abschnitt 1 nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, im Zuge des nächsten Bauabschnitts eine SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die auch die Ortsumfahrung Unterpleichfeld und andere ggfs. im SPA-Gebiet noch zu berücksichtigende Vorhaben einbezieht.

2.7 Summationswirkungen

Da durch den Ersatzneubau im Abschnitt 1 keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes entstehen (vgl. Kap. 2.6), sind auch keine Summationswirkungen mit anderen Projekten zu erwarten. Diese werden dann im Abschnitt 2, welcher durch das SPA-Gebiet führt, abgehandelt.

Frankfurt a. M., 21.11.2025



i.V. David Roderus

3 Quellenangaben

3.1 Literaturverzeichnis

Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur): Daten der Artenschutzkartierung (ASK-Daten). Erhalten 09.2024

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021a): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.1: Arbeitshilfe zur Bewertung der Kollisionsgefährdung von Vögeln an Freileitungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 94 S.

Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021b): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.

K2 Engineering GmbH: Ersatzneubau der 110-kV-Leitung Dürrbachau Schweinfurt Ltg.-Nr. Ü12.0 Abschnitt 1 UW Bergtheim – UW Schweinfurt. Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG (Anlage 1.3). Stand 28.11.2025

Regierung von Unterfranken (RUF 2025): Managementplanung für das Vogelschutzgebiet (SPA) DE6426-471 "Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg" - Karte 2.3 Bestand und Bewertung – Vogelarten, Blätter 1-5 (unveröff.).

3.2 Internetquellenverzeichnis

Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU 2024a): Natura200 Gebietsrecherche online. Stand 2024. <https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000/browse/info?id=6426-471> Letzter Aufruf: 30.10.2024

Standarddatenboden für das SPA-Gebiet 6426-471 https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/6020_6946/doc/6426_471.pdf

Managementplan für das SPA-Gebiet 6426-471 https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementpläne/6020_6946/doc/6426_471/texte/de6426471_t_ge_nfin_ffin.pdf

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das SPA-Gebiet 6426-471 https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/6020_6946/doc/6426_471.pdf

Bayrisches Landesamt für Umwelt (LfU 2024b): UmweltAtlas Bayern. Stand 2024. Internet: <https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de> Letzter Aufruf: 30.10.2024

3.3 Rechtsquellenverzeichnis

Bayerische Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (Bayerische Natura 2000-Verordnung – BayNat2000V) vom 12. Juli 2006 (GVBl. S. 524, BayRS 791-8-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 91 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, des Innern, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen über den Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ vom 4. August 2000 (AllMBl. S. 544)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in der Fassung vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 51)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2025/1237 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2025 in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfs (*Canis lupus*).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Rechtsvorschriften mit Bezug zur Umwelt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 166/2006 und (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/49/EG, 2004/35/EG, 2007/2/EG, 2009/147/EG und 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und (EG) Nr. 2173/2005 des Rates und der Richtlinie 86/278/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR) (VSR)